

Aus der Arbeit des IFA

Ausgabe 11/2017

617.0-IFA:638.3

MEGA-Auswertungen zur Erstellung von REACH-Expositionsszenarien

Problem

Die REACH-Verordnung fordert von Herstellern und Importeuren eines Stoffes, dass dieser bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) registriert wird. Nach dem Motto „Keine Daten, kein Markt“ müssen Hersteller und Importeure zur Bewertung des Stoffes wie auch seiner Verwendung Expositionsszenarien erstellen und Risikomanagementmaßnahmen festlegen. Dies gilt ab einer bestimmten Menge des hergestellten/importierten Stoffes. Für besonders besorgniserregende Gefahrstoffe, die im Anhang XIV der Verordnung aufgeführt sind, besteht eine Zulassungspflicht, wenn diese Stoffe verwendet oder in Verkehr gebracht werden sollen.

Aktivitäten

Das IFA wertet zusammen mit den Unfallversicherungsträgern Daten aus der Expositionsdatenbank MEGA für die Erstellung von REACH-Expositionsszenarien aus. Die Auswertungen werden auch Dritten für die REACH-Registrierung zur Verfügung gestellt unter folgenden Bedingungen: Industrie- und Branchenverbände wenden sich an einzelne Unfallversicherungsträger (UVT) oder das IFA; die Expositionsbeschreibungen erfüllen bestimmte von den UVT definierte qualitative Anforderungen und werden in Zusammenarbeit mit betroffenen UVT erarbeitet; das IFA bzw. die UVT veröffentlichen die Expositionsbeschreibungen für die Öffentlichkeit frei zugänglich in eigenen Medien.

Stoffname	CAS-Nummer
Antimon und seine Verbindungen, außer Antimonwasserstoff	7440-36-0
Benzylalkohol	100-51-6
Diantimontrioxid	1309-64-4
Tetrahydrofuran	109-99-9
Xylol (alle Isomere)	1330-20-7

Auszug der vorhandenen Expositionsbeschreibungen

Zu den in der Tabelle aufgeführten Gefahrstoffen wurden Expositionsdaten für Expositionsbeschreibungen ausgewertet.

Nach Freigabe durch die Präventionsleitungen der Unfallversicherungsträger werden alle Expositionsbeschreibungen im Internetangebot des IFA online gestellt.

Ergebnisse und Verwendung

Für die Erstellung von REACH-Expositionsszenarien werden aktuelle Expositionsdaten ab dem

Jahr 2000, die nach dem Standardverfahren im Messsystem Gefährdungsermittlung der Unfallversicherungsträger (MGU) ermittelt und als Luftproben mit Expositionsbezug erfasst wurden, ausgewertet. Weitere Auswertekriterien sind:

- Arbeitsplatzmessungen
- personenbezogene Expositionsinformationen
- Probenahme repräsentativ für die Expositionsdauer
- Expositionsdauer ≥ 6 Stunden beziehungsweise < 6 Stunden
- Liegen Analysenergebnisse unterhalb der jeweiligen Bestimmungsgrenze (BG), dann geht der Wert der halben BG in die Statistik ein.
- Für Kollektive mit weniger als zehn Messdaten werden keine Summenhäufigkeitskonzentrationen ermittelt.
- Die Auswertung erfolgt für Branchen- und Arbeitsbereichsgruppen.
- In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Messwerten erfolgt eine Differenzierung nach stationären Messungen und Messungen an der Person sowie Messwerten mit und ohne Erfassung.

Folgende statistische Parameter der Daten werden tabellarisch dargestellt: Anzahl der Messdaten, Betriebe, Werte unterhalb der Bestimmungsgrenze; höchste Bestimmungsgrenze in mg/m^3 ; Anteil der Werte \leq Grenzwert in %; 50., 90. und 95. Perzentil in mg/m^3 .

Die Auswertungen sind online sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch verfügbar.

Die statistischen Auswertungen können für die Unternehmen eine erste Bewertungsmöglichkeit sein. Die Daten spiegeln das von den UVT in Deutschland seit 2000 in den einzelnen Bereichen ermittelte Expositionsniveau wider.

Nutzerkreis

Nationale und internationale Institute, Behörden, Verbände oder Konsortien, die im Zusammenhang mit REACH die Expositionsbeschreibungen nutzen.

Weiterführende Informationen

- MEGA-Auswertungen für Expositionsbeschreibungen: www.dguv.de/ifa, Webcode [d117687](#)
- Expositionsdatenbank MEGA: www.dguv.de/ifa, Webcode [d4806](#)
- Gabriel, S.; Koch, U.; Koppisch, D.; Stamm, R.; Steinhausen, M.: Neue Herausforderungen an die Ermittlungen, Dokumentation und Auswertung von Expositionsdaten zu Gefahrstoffen. Gefahrstoffe – Reinhalt. Luft 72 (2012) Nr. 1/2, S. 18-19
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA): www.reach-clp-helpdesk.de

Fachliche Anfragen

IFA, Fachbereich 1: Informationstechnik – Risikomanagement

Literaturanfragen

IFA, Zentralbereich